

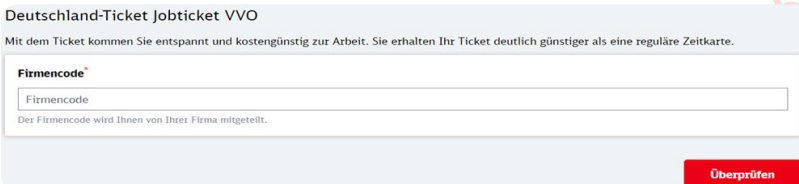
Deutschland-Ticket als Jobticket

für die Bediensteten des Freistaates Sachsen

Bestellprozess:

- ✓ Fragen Sie bei Ihrer personalverwaltenden Dienststelle nach dem individuellen Firmencode für das Deutschland-Ticket als Jobticket.
- ✓  Sofern Sie bereits ein Abo haben, müssen Sie dies bitte vorab kündigen. Bei uns können Sie ihr DB Abo im Aboportal unter www.bahn.de/aboportal beenden.

ACHTUNG: Es erfolgt keine automatische Umstellung!

- ✓   Deutschland-Ticket Jobticket VVO
Mit dem Ticket kommen Sie entspannt und kostengünstig zur Arbeit. Sie erhalten Ihr Ticket deutlich günstiger als eine reguläre Zeitkarte.
Firmencode*

Der Firmencode wird Ihnen von Ihrer Firma mitgeteilt.

Bestellen Sie Ihr Deutschland-Ticket als Jobticket hier.

- ✓ Füllen Sie die Online-Bestellstrecke vollständig aus (prüfen Sie alle Angaben inkl. E-Mail-Adresse auf Richtigkeit).
- ✓ Ihr Antrag wird von Ihrer personalverwaltenden Dienststelle innerhalb einer Bearbeitungszeit von 6 Tagen geprüft.
- ✓ Nach erfolgreicher Prüfung Ihrer Bestellung erhalten Sie eine Aktivierungsmail an die im Bestellprozess angegebene E-Mail-Adresse sowie Hinweise zum hinzufügen des E-Tickets auf Ihr Smartphone (prüfen Sie daher bitte auch Ihren Spam-Ordner).
- ✓ Sie haben keine E-Mail erhalten oder Ihre Bestellung wurde abgelehnt? Bitte kontaktieren Sie Ihre personalverwaltende Dienststelle.

Sie wechseln Ihr Ressort? Hier kann es zu einer Änderung der Abrechnungsstelle kommen. Bitte kontaktieren Sie rechtzeitig Ihre personalverwaltende Dienststelle und erkundigen sich über den weiteren Ablauf.

Bitte beachten:



- nur als Handy-Ticket in der App DB Navigator
- Bestellungen bis zum 20. Kalendertag eines Monats vor dem gewünschten und nächstmöglichen Vertragsbeginn durchführbar
- Kündigung bis zum 10. Kalendertag mit Wirkung zum Ende des jeweiligen Kalendermonats



FAQs - die wichtigsten Punkte

Was ist ein Deutschland-Ticket als Jobticket?

Das Deutschland-Ticket als Jobticket ist eine personengebundene Fahrkarte und wird auf den Namen des Bediensteten ausgestellt. Preisbasis für das Deutschland-Ticket als Jobticket bildet das 58,00 Euro – Ticket (Deutschland-Ticket) mit monatlicher Zahlungsweise. Das Deutschland-Ticket vereinfacht dabei als „Flatrate für den Regionalverkehr“ die Nahverkehrstarife, da es Reisen über Landes- und Tarifgrenzen ermöglicht. Es ist somit ein starkes Argument, vom Auto auf ein klimafreundliches Verkehrsmittel umzusteigen.

Bitte beachten Sie: Deutschland-Tickets als Jobtickets sind personengebunden. Der Nachweis für die Nutzungsberechtigung muss durch den amtlichen Lichtbildausweis bei der Fahrkartenkontrolle erbracht werden.

Welche Voraussetzungen gelten für die Bestellung eines Deutschland-Tickets als Jobticket?

- Aktives Beschäftigungsverhältnis bei einem der beigetretenen Behörden/Einrichtungen.
- Erteilung einer Einzugsermächtigung zur Abbuchung der Deutschland-Ticket als JobTicket-Beiträge vom Privatkonto.

Wo und wie kann ich das Deutschland-Ticket als Jobticket bestellen?

Die Ausstellung des Deutschland-Ticket Jobtickets als Handy-Ticket erfolgt ausschließlich online durch die berechtigten Bediensteten. Der Einstieg ins Jobticket-Abonnement ist jeweils nur zum Ersten eines Monats möglich. Klicken Sie dafür auf den roten Button und melden Sie sich mit Ihrem Firmencode, den Sie durch den Personalbereich Ihrer Dienststelle erhalten haben, an.

Für alle Bediensteten des Freistaats Sachsen wird einheitlich das Deutschland-Ticket über diesen Bestelllink angeboten.

Bitte beachten Sie, dass Ihre zuständige Dienststelle nach Antragseingang eine Bearbeitungszeit von bis zu 6 Tagen zur Verfügung steht. Haben Sie keine Aktivierungsmail erhalten oder wurde Ihre Bestellung abgelehnt? Dann wenden Sie sich bitte an den Personalbereich Ihrer zuständigen Dienststelle.

Ist das Deutschland-Ticket als Jobticket auf eine andere Person übertragbar?

Nein. Das Deutschland-Ticket ist personalisiert und nur mit Namenseintrag und zusammen mit einem gültigen amtlichen Lichtbildausweis gültig.

Bis wann muss ich das Deutschland-Ticket Jobticket beantragt haben, damit ich es zum nächstmöglichen Vertragsbeginn nutzen kann?

Die Bestellung eines Deutschland-Ticket Jobticket muss bis spätestens zum 20. eines Monats vor dem gewünschten und nächstmöglichen Vertragsbeginn über die Online-Bestellstrecke beantragt werden.

Welche Rabattierung gibt es für das Deutschland-Ticket als Jobticket?

Der Ausgabepreis des Deutschland-Ticket Jobtickets ist der Preis des Deutschland-Tickets (Stand Januar 2025 – 58 Euro). Der Abgabepreis des Deutschland-Ticket Jobtickets ergibt sich aus dem Ausgabepreis, der um den gegenwärtigen und gesetzlich beschlossenen Rabattsatz von 5% reduziert wird. Dieser Rabatt wird nur dann gewährt, wenn der Freistaat Sachsen einen Mindestzuschuss von 25% auf den Ausgabepreis an die Bediensteten gewährt. Das Deutschland-Ticket Jobticket kostet den Bediensteten somit unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen maximal 40,60 Euro/Monat.

Wie übertrage ich das Handy-Ticket von der Aktivierungsmail auf mein Smartphone?

Wir bieten Ihnen das Deutschland-Ticket als Handy-Ticket an. Sie erhalten nach Freigabe Ihrer Bestellung durch Ihre zuständige personalverwaltende Dienststelle eine Aktivierungsmail an Ihre im Bestellprozess angegeben E-Mail-Adresse. In der Aktivierungsmail erhalten Sie die benötigten Informationen zum hinzufügen des Tickets auf Ihr Smartphone.

Wieso erscheint mein Deutschland-Ticket nicht in der App?

Fügen Sie Ihr Deutschland-Ticket Abo in der App unter "Meine Tickets" mit Ihrer Abo-Auftragsnummer, die nur aus Zahlen besteht, ein und achten Sie bei Eintrag Ihres Nachnamens darauf, diesen genauso wie in der Bestellung angegeben, zu schreiben. Sollten Sie Probleme bei der Anzeige haben, prüfen Sie Ihre Filtereinstellungen unter "Meine Tickets". Die Abo-Auftragsnummer finden Sie in Ihrer Aktivierungsmail. Bei weiteren Problemen empfiehlt es sich zu prüfen, ob Sie die aktuelle App-Version installiert haben. Löschen Sie den Cache der App in Ihren Smartphone-Einstellungen und loggen Sie sich erneut in der App ein und fügen das Ticket nun hinzu.

Welche Verkehrsmittel können mit dem Deutschland-Ticket als Jobticket genutzt werden?

Das Deutschland-Ticket als Jobticket kann deutschlandweit in allen Nahverkehrszügen wie z.B. RB-, RE-, S-Bahn-Züge (SPNV) und zusätzlich in den öffentlichen Verkehrsmitteln wie Bussen, Straßenbahnen, U-Bahnen etc. (ÖPNV) der teilnehmenden Landestarife, Verkehrsverbünde und Verkehrsunternehmen gemäß Geltungsbereich und gemäß deren Bedingungen für beliebig viele Fahrten genutzt werden. Dies gilt unabhängig davon, welches Verkehrsunternehmen, welcher Verkehrsverbund oder Landestarif auf dem Ticket selbst vermerkt ist. Ein Deutschland-Ticket als Jobticket, das bspw. in München erworben wurde, kann somit auch für Fahrten in Frankfurt und Umgebung genutzt werden.

Bitte beachten Sie jedoch, dass das Deutschland-Ticket als Jobticket grundsätzlich nicht in Zügen, die durch die DB Fernverkehr AG oder anderer Fernverkehrsanbieter wie z.B. FlixTrain betrieben werden (z.B. IC, EC, ICE, aber auch RE der DB Fernverkehr AG), gültig ist. Über Ausnahmen auf bestimmten Streckenabschnitten befindet sich DB Fernverkehr aktuell in Gesprächen mit Ländern und Aufgabenträgern. Im Vor- und Nachlauf zu einem Fernverkehrszug kann das Deutschland-Ticket als Jobticket genutzt werden. Allerdings ist für die Strecke im Fernverkehr dann immer ein separates Ticket notwendig. Dies hat Auswirkungen auf eventuelle Fahrgastrechte. Bei Verpassen des ggf. anschließenden Fernverkehrszugs ist die Zugbindung nicht aufgehoben und es können keine Erstattungsansprüche geltend gemacht werden. Das Deutschland-Ticket als Jobticket gilt darüber hinaus nicht in Verkehrsmitteln, die überwiegend zu touristischen oder historischen Zwecken betrieben werden.

Wie lange gilt das Deutschland-Ticket als Jobticket?

Bei dem Deutschland-Ticket als Jobticket handelt es sich um ein monatlich kündbares Abonnement.

Ich habe bereits ein Jobticket – kann ich zum Deutschland-Ticket als Jobticket wechseln?

Ein automatischer Umtausch in ein ermäßigtes Jobticket ist leider nicht möglich. Dies hat vertragsrechtliche Gründe. Bitte informieren Sie sich bei Ihrer personalverwaltenden Dienststelle über einen möglichen Zuschuss für das Deutschland-Ticket als Jobticket. Sofern Sie dieses über Ihren Arbeitgeber neu bestellen können, müssen Sie Ihr bisheriges Abonnement gemäß der Kündigungsbedingungen direkt im Aboportal unter www.bahn.de/aboportal kündigen.

Ich kann mein Deutschland-Ticket-Abo nicht im Aboportal finden. Was kann ich tun?

Bitte achten Sie beim Hinzufügen Ihres Deutschland-Ticket Abos darauf, den Tarifgeber auszuwählen, von dem Sie Ihr Deutschland-Ticket bezogen haben. Dies erkennen Sie an der Produktbezeichnung in Ihrer Bestellbestätigung oder auf Ihrem Handy-Ticket. Beim Hinzufügen Ihres Abos nutzen Sie bitte die Abo-Auftragsnummer, die Ihnen in Ihrer Aktivierungsmail mitgeteilt wurde.

Was muss ich tun, wenn sich persönliche Daten ändern?

Änderungen der Wohnanschrift, der Bankverbindung und anderer wichtiger Vertragsdaten können die Kunden im Self-Service-Aboportal unter www.bahn.de/aboportal vornehmen oder dem Abo-Team rechtzeitig schriftlich mitteilen. Bei verzögerter Mitteilung müssen ggf. entstehende Gebühren dem Bediensteten in Rechnung gestellt werden.

Wie kann ich das Deutschland-Ticket als Jobticket kündigen?

Sie können das Deutschland-Ticket als Jobticket bis zum 10. des laufenden Monats zum Monatsende kündigen. Nutzen Sie gerne unser Self-Service-Portal unter www.bahn.de/aboportal. So bleiben Sie immer flexibel.

Was muss ich bei einem Ressortwechsel beachten?

Bei dem Wechsel des Ressorts kann es zu einer Änderung Ihrer Abrechnungsstelle kommen. Bitte informieren Sie sich vor dem Ressortwechsel, ob dies in Ihrem Fall zutrifft. Ändert sich folglich Ihre Abrechnungsstelle, muss eine Kündigung des bestehenden Deutschland-Tickets als Jobticket über das Aboportal und eine Neubestellung per Online-Bestellstrecke mit dem entsprechenden Firmencode des neuen Ressorts erfolgen.

Kann das Deutschland-Ticket auch für die 1. Klasse erworben werden?

Nein. Das Deutschland-Ticket ist ausschließlich für die 2. Klasse erhältlich

Wieso wird mein Deutschland-Ticket nur für einen Monat angezeigt?

Ihr Deutschland-Ticket Abo verlängert sich bis zu Ihrer Kündigung automatisch. Ihr Handy-Ticket wird daher monatlich kurz vor Monatswechsel aktualisiert und automatisch für den Folgemonat in die App geladen. Sollte dies einmal nicht passieren, können Sie es über "Meine Tickets" mit Ihrer Abo-Auftragsnummer und Ihrem Nachnamen hinzufügen.

Kann zum Deutschland-Ticket Jobticket für die Nutzung von Fernverkehrszügen ein Aufpreis gekauft werden?

Nein, eine Upgradefunktion von Nahverkehrs- auf Fernverkehrsfahrkarten ist nicht möglich. Für eine Reise mit dem Fernverkehr ist eine separate Fahrkarte notwendig. Bedienstete, die bereits heute im Rahmen ihrer regulären Verbund/Landes-Tarif-Abo/-Jahreskarte eine Aufpreiskarte für Fernverkehrszüge besitzen, können diese selbstverständlich auf der Strecke weiterhin nutzen, für die diese Aufpreiskarte gilt.

Hinsichtlich einer möglichen Kombinierbarkeit eines Deutschland-Tickets mit einer Aufpreisfahrkarte für Fernverkehrszüge stehen DB Fernverkehr und die betreffenden Verbünde derzeit im Austausch.

Erhält man auf das Deutschland-Ticket Jobticket einen BahnCard-Rabatt?

Auf das Deutschland-Ticket wird kein BahnCard-Rabatt gewährt.

Können bei baustellenbedingten Streckensperrungen mit dem Deutschland-Ticket alternativ Züge des Fernverkehrs genutzt werden?

Nein. Auch im Falle einer baustellenbedingten Streckensperrung, die in die Fahrplaninformationen eingearbeitet ist, ist das Deutschland-Ticket in Zügen des Fernverkehrs nicht gültig.

Wir möchten darauf hinweisen, dass Bedienstete ohne gültige Fahrkarte in einem Fernverkehrszug eine Fahrpreisnacherhebung erhalten und den doppelten Fahrpreis (mindestens 60 Euro) zahlen müssen.

Bei kurzfristigen Streckensperrungen, die zu fahrgastrechtlichen Ansprüchen führen, gelten die gesetzlichen Regelungen.

Ab dem 15. August 2023 gilt:

Da das Deutschland-Ticket gesetzlich im § 3 der Eisenbahnverkehrs-Verordnung (EVO) als Angebot mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt definiert ist, erfolgt jedoch im Fahrgastrechtfall keine Erstattung von Fahrgeldern für die Benutzung von Fernverkehrszügen.